

---

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserwerks der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2017

---

## Bekanntmachung der Stadt Bergneustadt vom 14.02.2019

### 1. Jahresabschluss zum 31.12.2017

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV. NRW. S. 671 / SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom 28.11.2018 den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2017 festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinns wie folgt entschieden:

- „1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2017 (Bericht vom 23.05.2018) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2017 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 137.361,44 € ab. Der Jahresgewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig.“

### 2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Wasserwerk vom 16.05.2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH aus Reichshof geprüft und mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Bergneustadt mit Sitz in Bergneustadt

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Bergneustadt, Bergneustadt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 23. Mai 2018  
WEBER & THÖNES GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Gez.  
Heinz-Jürgen Weber  
Wirtschaftsprüfer“

Die GPA NRW als gesetzlicher Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.12.2018

GPA NRW

Im Auftrag:

Gez.

Harald Debertshäuser“

### **3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Aufgrund des § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV. NRW. S. 671 / SGV. NRW. 641), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559) werden der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Lagebericht, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Beschluss des Rates über die Verwendung des Jahresgewinns hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 liegen nach §26 Abs. 3 EigVO bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses beim Wasserwerk der Stadt Bergneustadt im Rathaus, Zimmer 4.03, Kölner Straße 256 in 51702 Bergneustadt zur Einsichtnahme aus.

Bergneustadt, den 14.02.2019

Wilfried Holberg  
Bürgermeister

**Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 13.03.2019, Folge 767**